

Synodalforum IV

„Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ Grundtext

(2. Lesung zur 4. Synodalversammlung vom 08.-10.09.2022, Abstimmungsergebnis
Ja: 159 Stimmen, Nein: 33, Enthaltung: 4, Text aber trotz Mehrheit abgelehnt durch die
gültige Sperrminorität von einem Drittel (21 Stimmen) der anwesenden Bischöfe)

Alles dreht sich um das Thema „Homosexualität“, – nicht um das berechtig-
te Anliegen eines neuen pastoralen Umgangs mit Betroffenen. Die faktische
Unordnung in der Welt der Geschlechter (Röm 1) soll durch Interpretation zu
einem Teil der göttlichen Ordnung umfirmiert werden. Hierbei wird die Tat-
sache der selten vorkommenden Inter- und Transsexualität als Trittbrett be-
nutzt, die Vielfalt „sexueller Orientierungen“ gendertheoretisch als geschaffe-
ne Geschlechtsidentitäten zu begreifen.

Die Vorgabe „dass der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau
geschaffen hat“ (Mt 19,4) wird unterlaufen; **„nichtbinäre“ Geschlechter als
„sexuelle Normvarianten“ und „gute Schöpfungsgabe Gottes“ sollen mor-
altheologisch etabliert werden:** Da Gott Menschen so geschaffen habe, sei
ihre sexuelle Identität und Orientierung in sich gut und müsse/dürfe ausgelebt
werden.

Man bestreitet den unbedingten Zusammenhang von Monotheismus und
Monogamie: Der authentische Ort sexueller Vereinigung ist nicht nur die le-
benslängliche Ehe von Mann und Frau; **legitimen Sex soll es zu vielfältigen
Gelegenheiten geben.** Dazu wird die einmütige Ablehnung von Schrift und
Tradition ignoriert, uminterpretiert, als „Diskriminierung“ deklariert und so-
gar für den sexuellen Missbrauch in der Kirche verantwortlich gemacht. Fal-
len soll das prinzipielle, durch Barmherzigkeit moderierte „Nein“ der Kirche
zur Vielfalt vor-, außer-, neben-, nahehelichen und autosexuellen Selbstver-
wirklichungen.

In einer die Gebote entkräftenden Individualethik soll „Moral“ vornehmlich
noch darin bestehen, dass man bei Sex auf gewaltfreie Übereinkunft, Symme-
trie und „Liebe“ achtet. Begründet wird der Schulterschluss mit den Zielen der
allgemeinen sexuellen Revolution durch angebliche humanwissenschaftliche
Erkenntnisse, die nicht vorgelegt werden und die – wo sie vorgelegt werden –
hypothetisch oder falsch, jedenfalls nicht Wissenschaftskonsens sind.

Original-Zitate aus dem Grundtext:

”

(Präambel): „Wir sehen heute, dass **kirchliche Sexualethik** auch **Verbrechen**
der sexualisierten Gewalt in der Kirche **begünstigt** hat.“

” (Präambel): „Wir **verpflichten** uns, jede*r in ihrer* seiner Verantwortung, unter Beachtung der Erkenntnisse der **Humanwissenschaften** und in Verwirklichung der Botschaft Jesu von der Liebe Gottes zu allen Menschen für eine **Veränderung der Lehre und der Praxis der Kirche** im Umgang mit menschlicher Sexualität Sorge zu tragen. ... Insbesondere die Lehre, die den **Geschlechtsverkehr nur im Rahmen einer rechtmäßigen Ehe** und nur in der ständigen Offenheit zur Zeugung von Nachkommen für ethisch legitim erachtet, hat zu einem weitgehenden **Bruch zwischen Lehramt und Gläubigen** geführt.“

” (B.7.2.): „**Selbststimulierende Sexualität** ist keine Form reiner Selbstverliebtheit, sondern eine weitere wichtige Form menschlicher Sexualität neben zwischenmenschlichen Beziehungen.“

” (B.8.9.): „**Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare** sind in der Kirche umstritten. Deshalb können und müssen für andere Lebensformen als die Ehe - trotz der abschlägigen Beurteilung der Glaubenskongregation vom 15. März 2021 - **eigenständige Rituale und Segenshandlungen** gefunden werden.“

” (B.8.5): „**Mit der zweiten Zivilehe** beginnt für die betroffenen Personen ein neuer **Bund fürs Leben**.“

” (A.1.): „... dass „**Homosexualität (...)** kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch [ist] und belegt somit die Notwendigkeit einer **Veränderung der kirchlichen Lehre in Bezug auf Partner*innenschaft und Sexualität**.“

” (A.2.1.): „Zu viele gläubige Menschen ... empfinden ... einen nicht mehr zu überbrückenden Abstand zwischen den Deutungen und Normierungen der kirchlichen Sexuallehre einerseits und ihren **eigenen sexuellen Erfahrungen** andererseits. Auch sie erleben, wie der christliche Glaube **froh- und freimachende Beziehungen** ermöglicht – selbst in Konstellationen, **die das Lehramt derzeit noch als illegitim** bezeichnet ...“

” (A.2.3.): „Es entspricht dem Lebensgefühl und dem **Selbstanspruch von Menschen** sowie **ihrem Recht, heute eigenverantwortlich ihr Leben zu führen**. Sie wissen sich damit in Übereinstimmung mit der biblischen Tradition wie der kirchlichen Lehre, die beide die hohe Bedeutung selbstbestimmter wie selbstverantworteter Lebensführung unterstreichen ... Das umfasst auch die **Selbstbestimmung im Bereich seiner Sexualität**.“

” (A.2.5.): „Die **kirchliche Sexualmoral** wird in der Wahrnehmung vieler Gläubiger als **Instrument** eingesetzt, um **subtile oder offensichtliche Macht über die Lebensführung von Menschen ausüben zu können...**“

” (B.1.5. Grundlinie 1): „Zur Würde gehört das **Recht auf sexuelle Selbstbestimmung** ... wie die Achtung der sexuellen Identität – unabhängig des Alters oder **der jeweiligen sexuellen Orientierung.**“

” (B.2.2.): „Was gewöhnlich als biologische Geschlechtszugehörigkeit bezeichnet wird, die „auf den ersten Blick“ üblicherweise anhand der äußeren Geschlechtsmerkmale eines Menschen als „weiblich“ oder „männlich“ festgemacht wird, verdankt sich ihrerseits eines komplexen Prozesses, in dem schon genetische wie epigenetische Faktoren zusammenwirken und gleichsam aus sich heraus **Varianten des biologisch Geschlechtlichen** ergeben. Damit legen sie die Grundlage für einen Facettenreichtum der biopsychosozialen Geschlechtsidentität, deren mögliches Spektrum über die **Deutungsvarianten „männlich“ und „weiblich“ sprengt.** ... Als Kirche haben wir das individuelle Selbstverständnis der **geschlechtlichen Identität** jedes Menschen als unantastbaren **Teil seiner je einzigartigen Gottesebenbildlichkeit** (Jes 43,7) zu respektieren.“

” (B.2.3.): „Die Anerkennung der **Gleichwertigkeit und Legitimität nicht-heterosexueller Orientierungen**, deren Praktiken und Beziehung, ... die Beseitigung von Diskriminierung, die auf sexueller Orientierung basiert, ist dringend geboten. ...

So besehen ist es nicht nur normal, verschieden zu sein, sondern auch verschieden, normal zu sein.“

” (B.4.5.): „**Humanae vitae (1968)...** **Abwertung, ja sogar Delegitimierung aller Geschlechtsakte, die aus sich heraus keine Kinder zeugen können.** Das betrifft nicht nur die Sexualität zwischen homosexuell lebenden Personen. Es betrifft auch Menschen mit (körperlichen) Beeinträchtigungen oder alle Ehepaare, deren Lebensalter längst die Grenze ihrer biologischen Fertilität überschritten haben.“

Link zum Original-Dokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum-IV-Grundtext-Lesung2.pdf

Synodalforum IV

Handlungstext: „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“

(Beschlossen 09.09.2022, Ja: 170 Stimmen, Nein: 14, Enthaltungen: 9)

Original-Zitate aus dem Handlungstext (inkl. Zeilenangaben):

”

(24-26): „Zu jeder menschlichen Person gehört untrennbar ihre **sexuelle Orientierung. Sie ist nicht selbst ausgesucht und sie ist nicht veränderbar.** ... Da die homosexuelle Orientierung **zum Menschen gehört**, wie er*sie **von Gott geschaffen wurde**, ist sie ethisch nicht anders zu beurteilen als die heterosexuelle Orientierung.“

”

(34-42): „**Verantwortete genitale Sexualität** in Beziehungen zu einer anderen Person orientiert sich an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und der Treue, der Verantwortung füreinander sowie den je spezifischen Dimensionen von Fruchtbarkeit. Sie vollzieht sich in Beziehungen, die auf Ausschließlichkeit und auf Dauer angelegt sind. Gleichgeschlechtliche - auch in sexuellen Akten verwirklichte - Sexualität ist damit **keine Sünde, die von Gott trennt, und sie ist nicht als in sich schlecht zu beurteilen.** Sie ist vielmehr an der Verwirklichung der genannten Werte zu messen.“

”

(84-92): „Stand der Humanwissenschaften ist: Bei **Homosexualität und Bisexualität handelt es sich weder um Krankheiten oder Störungen noch um etwas, was man sich aussuchen kann.** Vielmehr stellen sie natürliche Minderheitsvarianten sexueller Präferenzstrukturen von Menschen dar. Diese sexuellen Präferenzen ... sind ... **nicht veränderbar.** ... Homosexualität ... ist eine **Normvariante und keine „Minus-Variante“** (Grundtext A 2.3). Sie gehört **als Normalfall zu Gottes guter Schöpfung.**“

”

(128-133): „Die aus der bisherigen Sexuallehre der Kirche entstandene ... Angstbesetztheit des Themas ... im Allgemeinen und Homosexualität im Speziellen sind **systemische Ursachen der Missbrauchsverbrechen in der Kirche**, da in vielen Fällen dadurch die Entwicklung einer reifen Sexualität behindert oder verhindert wird. U.a. wirkt sich dabei hinderlich aus, dass **Homosexualität bisher als Weihehindernis** gilt.“

Link zum Originaldokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_ Beitrage/SV-IV/T9NEU_SVIV_13_Synodalforum-IV-Handlungstext_LehramtlicheNeubewertungVonHomosexualitaet-2.Lesung.pdf

Synodalforum IV

Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“

(Beschlussen 09.09.2022, Ja: 175, Nein: 8, Enthaltung: 13)

Original-Zitate aus dem Handlungstext:

”

(65-69): „Es ist in die Grundordnung eine **Nichtdiskriminierungsklausel** einzufügen, die es kirchlichen Arbeitgebern verbietet, eine Person aufgrund ihrer **geschlechtlichen Identität oder ihrer persönlichen Lebensform** nicht einzustellen oder einer kirchlichen Mitarbeiterin oder einem kirchlichen Mitarbeiter aus diesen Gründen zu kündigen.“

”

(151-158): „Auch diese Synodalversammlung bewertet **Wiederheirat, Inter- und Transsexualität, Homosexualität und entsprechend gleichgeschlechtliche Partnerschaft** anders als bisherige amtliche Texte der Kirche (Grundtext B.2.2-5, B.5.1-5, B.8.5-7). Dieser Sichtweise folgend ist die Anpassung der Grundordnung sowie der Praktiken bei der Erteilung der Missio canonica und des Nihil obstat eine notwendige Konsequenz, die keinen weiteren Aufschub duldet.“

Link zum Originaldokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/SV-IV/T8NEU_SVIV_12_Synodalforum-IV-Handlungstext_GrundordnungDesKirchlichenDienstes-2.Lesung.pdf

Synodalforum IV

Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“

(Erste Lesung, beschlossen 10.09.2022, Ja: 155, Nein: 9, Enthaltung: 12)

Original-Zitate aus dem Handlungstext:

”

(**Einführung**): „Unter Rückgriff auf die biblischen Schöpfungserzählungen und mit dem Vorwurf der „Gender-Ideologie“ werden **intergeschlechtliche und transgeschlechtliche (aber auch homosexuelle) Menschen** vermehrt ausgegrenzt, pathologisiert und verächtlich gemacht. Das ... Lehramt kennt nur die ausschließliche Zweigeschlechtlichkeit in Form von Mann und Frau, die an körperlichen Kriterien festgemacht wird. Dabei verkennt bzw. missachtet das Lehramt weitestgehend Erkenntnisse aus Psychologie, Medizin und Anthropologie, nach denen Geschlecht auch **nicht-binäre Varianten** kennt ...“

”

(**Antrag 2.1.**): „Die **normative naturrechtliche Geschlechteranthropologie** und ihre Legitimation durch Rekurs auf biblische Schöpfungstexte bedarf der Überprüfung mit den Erkenntnissen moderner Bibelwissenschaft und Theologie.“

”

(**Antrag 2.2.**): „Katholische Institutionen, verantwortliche Personen der Kirche und katholische Politiker*innen dürfen nicht weiter unsere **trans- und intergeschlechtlichen (aber auch homo- und bisexuellen)** Geschwister im Glauben verächtlich machen, vor allem unter dem pauschalen Vorwurf der „Gender-Ideologie“ oder der „LSBTIQ Agenda“. Auf diese Weise werden bisher Feindbilder geschaffen und geschürt, die in manchen Fällen sogar mit **Menschenrechtsverletzungen** ... einhergehen.“

Link zum Original-Dokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/SV-IV/SV_IV_-_Synodalforum_IV_-_Handlungstext.UmgangMitGeschlechtlicherVielfalt_-_Lesung1.pdf